

Zwischen Kittel und Kind

BLZK-compact informiert über Praxisgründung und Familie

Eine für alle – www.blzk-compact.de, eine neue Website der Bayerischen Landeszahnärztekammer, fasst kompakt Dienstleistungen und Services für Zahnärzte aller Berufsphasen zusammen, zum Beispiel zur Praxisgründung oder zum Themenbereich „Zahnmedizin und Familie“. Das Internetangebot ergänzt kammereigene Informationen um Verlinkungen auf geprüfte externe Internetseiten.

„Angehende Zahnärztinnen und Zahnärzte legen heutzutage großen Wert auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeits- und Familienleben.“ Das sagte Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, bereits 2014 beim ersten „Zukunftskongress Beruf und Familie“ der BZÄK. Dieser Trend hält bis heute an und wird immer wieder in Veranstaltungen und Studien aufgegriffen und beleuchtet.

Unterschiedliche Quellen

BLZK-compact beantwortet Fragen, die junge Zahnärzte beschäftigen: zum Beispiel, wie sie in Zukunft leben und arbeiten wollen, angestellt oder selbstständig, in Voll- oder Teilzeit, als einzelner Zahnarzt in der Praxis oder gemeinsam in einer Berufsausübungsgemeinschaft, einer Praxisgemeinschaft oder einem Medizinischen Versorgungszentrum. Auf www.blzk-compact.de lesen Zahnärzte unter dem Stichwort „Zur eigenen Praxis“ viele kammereigene Informationen rund um die Praxisgründung und -übernahme, zum Beispiel, was für und was gegen die Gründung einer Praxis spricht. Außerdem finden sie ergänzende Hintergrundinformationen über externe Verlinkungen, zum Beispiel zur BZÄK.

Vom Studium bis zur Pflege

Unter dem Stichwort „Zahnmedizin und Familie“ können sich Zahnärzte auf www.blzk-compact.de zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie informieren. In diesem Bereich werden Fragen zum Studium mit Kind beziehungsweise zur Arbeit mit Kind als Angestellte/-r oder Selbstständige/-r beantwortet. Frauen- und Mutterschutz im Zahnmedizinstudium

Abbildung: BLZK

Gibt Antworten zu jeder zahnärztlichen Berufsphase: die neue Website BLZK-compact

und in der Zahnarztpraxis werden ebenso behandelt wie das Beantragen von Elterngeld und Elternzeit, Kinderbetreuung und Gehaltsfortzahlung für schwangere angestellte Zahnärztinnen. Selbstständigen Zahnärztinnen gibt die BLZK Tipps zur Praxisvertretung in der Schwangerschaft. Zwei Kapitel befassen sich mit der Pflege von Angehörigen sowie mit Fragen zum Erben und Vererben.

Linda Quadflieg-Kraft
Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK
Redakteurin Crossmedia

Kontakt

Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK

Telefon: 089 72480-218

Fax: 089 72480-431

E-Mail: compact@blzk.de